

RAT/318/2026
Oberbürgermeister Dr. Keller

**Anfrage des Rats Herrn Tscholl zur Ratssitzung am 18.06.2026:
Warum ist ein weiteres Dezernat in Zeiten der
Haushaltskonsolidierung notwendig und finanziell vertretbar?**

Frage 1:

Welche Erfahrungen hat die Verwaltung seit September 2024 mit der bestehenden Dezernatsstruktur gemacht, die aus Sicht der Verwaltung nun die Einrichtung dieses Dezernats erforderlich macht?

Antwort:

Die Anzahl der Beigeordneten ist in der Hauptsatzung auf acht festgelegt. Mit der Besetzung des Dezernats für Infrastruktur wird daher eine vorübergehend unbesetzte Beigeordnetenstelle nachbesetzt.

Die Zuständigkeit für das Amt für Verkehrsmanagement und das Amt für Brücken-, Tunnel- und Stadtbahnbau ist seit Januar 2025 interimswise auf das Dezernat für Planen, Bauen, Wohnen und Grundstückswesen sowie auf die Kämmerei aufgeteilt. In dem neu zu besetzenden Dezernat für Infrastruktur wird die Zuständigkeit für beide Ämter wieder zusammengeführt und zudem um den Stadtentwässerungsbetrieb und das Amt für Gebäudemanagement ergänzt werden. Dadurch werden Schnittstellen abgebaut. Angesichts der großen Infrastrukturprojekte, die aktuell zu bewältigen sind, ist eine zentrale Zuständigkeit in einem Dezernat sachgerecht.

Frage 2:

Welche jährlichen Gesamtkosten sind mit der Besetzung des Dezernats verbunden (inklusive Besoldung, Versorgungsrückstellungen sowie Personal- und Sachkosten für Referent*innen, Assistenz, ggf. Fahrdienst, etc.)?

Antwort:

Die Leitung des Dezernats für Infrastruktur ist als Beigeordnetenstelle mit einer Besoldung nach B7 ausgeschrieben. Die Höhe der damit verbundenen Besoldung kann der Besoldungstabelle entnommen werden.

Die Personalkapazitäten für die Assistenz sowie Fachreferentinnen und Fachreferenten werden im Verwaltungsapparat vorgehalten und sind vorhanden.

Für die Sachkosten des neuen Dezernates für Infrastruktur kann als Orientierung das Budget des ehemaligen Dezernats 08 in Höhe von 17.000,- € dienen. Dieses Budget ist auf die anderen Dezernatsbüros, die die Aufgaben des ehemaligen Dezernats 08 übernommen haben, verteilt

worden und kann über haushaltsneutrale Umstellungen wieder für das neue Dezernat bereitgestellt werden.